

## VERWALTUNGSSTREITVERFAHREN EINES KAMERUNISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Amnesty International weist darauf hin, dass in den nächsten Monaten ein umfassender Bericht zu Menschenrechtsverletzungen in den anglophonen Regionen veröffentlicht wird, der hier noch nicht einfließen konnte. Im Einzelnen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. a) **Welche Erkenntnisse liegen Amnesty International hinsichtlich der Behandlung von freiwilligen Rückkehrern bzw. abgeschobenen abgelehnten Asylantragstellern aus Europa – insbesondere Deutschland – nach Kamerun vor?**

Hierzu liegen Amnesty International keine gesonderten Informationen vor.

1. b) **Geht Amnesty International davon aus, dass für anglophone Personen allein aufgrund ihrer Herkunft aus den anglophonen Gebieten eine erhöhte Gefahr für staatliche Verfolgungsmaßnahmen bei einer Rückkehr nach Kamerun besteht oder müssen zusätzliche Risikofaktoren hinzutreten? Bitte benennen Sie alle Faktoren, die Sie als risikoe erhöhend identifizieren.**

Hinsichtlich der Behandlung von freiwilligen Rückkehrer\*innen bzw. abgeschobenen abgelehnten Asylantragssteller\*innen ist zwischen potentiellen Gefahren zu unterscheiden, die in Verbindung mit dem Auslandsaufenthalt der jeweiligen Person stehen und solchen, die sich allgemein aus der Sicherheitslage in den anglophonen Regionen ergeben.

### **Risiken infolge des Auslandsaufenthalts**

Nach den Erkenntnissen von Amnesty International sind abgelehnte Asylbewerber\*innen im Fall ihrer Rückkehr erhöhten Gefahren der Misshandlung durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Nach den Informationen von Amnesty International ist es in den letzten Jahren nach Abschiebungen zu rechtswidrigen Festnahmen gekommen. Bei diesen kam es in unwürdigen Haftanstalten zu Folter, Vergewaltigungen, der Anwendung unangemessener Formen der Gewalt und sonstigen erniedrigenden Maßnahmen. Im Mittelpunkt standen dabei Personen aus den anglophonen Regionen, welche sich im Ausland für deren Unabhängigkeit eingesetzt hatten. Es werden aber auch Fälle von willkürlicher Misshandlung unpolitischer Personen berichtet.

Diese Sachverhalte werden auch von der deutschen Rechtsprechung als flüchtlingsrechtlich relevanter Asylgrund anerkannt. Entsprechend stellte das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem Urteil vom 10.08.2021 fest, dass die kamerunische Regierung sich im Zusammenhang mit dem Konflikt in den anglophonen Regionen zunehmend für die exilpolitischen Aktivitäten der anglophonen Opposition interessiert. Die Gefahr einer Verfolgung hängt vom Tätigkeits- und Interessenprofil der jeweiligen Person ab. In diesem Kontext wird von Verhaftungen und Folterungen von mutmaßlichen Separatist\*innen, der Charakterisierung der Separatist\*innen als Terrorist\*innen und den Angriffen auf religiöse Führer\*innen und Prediger\*innen seitens kamerunischer Soldat\*innen in den anglophonen Regionen berichtet. Ob eine Person im Falle einer Rückkehr nach Kamerun mit Repressalien der kamerunischen Sicherheitskräfte und Behörden rechnen muss, hängt vom individuellen politischen Tätigkeits- und Interessenprofil der Person ab.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> VG Stuttgart, Urteil vom 10.08.2021 - A 16 K 4844/19, <https://www.asyl.net/rsdb/m29947-1> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

Kamerunische Behörden machen anglophone Aktivist\*innen in der Diaspora für den Konflikt bzw. zumindest für die Organisation von Protesten im Land verantwortlich. Kameruner\*innen, die sich im Exil für die Unabhängigkeit der anglophonen Regionen einsetzen, müssen bei ihrer Rückkehr mit staatlichen Repressionsmaßnahmen rechnen. Daher könnten Personen, die als oppositionell eingestuft werden, bei einer Rückkehr aus dem Ausland rechtswidrigen Verhaftungen, Strafverfolgung sowie der Anwendung physischer Gewalt ausgesetzt sein.<sup>2</sup>

Des Weiteren kam es bei Abschiebungen kamerunischer Staatsbürger\*innen aus den USA nach der Rückkehr zu Misshandlungen. Im Mittelpunkt standen wiederum politisch aktive Personen. Es wird aber auch von der Misshandlung nicht politisch Aktiver berichtet.<sup>3</sup>

### **Risiken aus der allgemeinen Sicherheitslage in den anglophonen Regionen**

Nach Einschätzung von Amnesty International besteht grundsätzlich und unabhängig von der politischen Ausrichtung und der Ablehnung als Asylbewerber\*in eine massive Gefahr für die Sicherheit und die körperliche Unverletztheit in den anglophonen Regionen. Kamerunische Sicherheitskräfte haben in den anglophonen Regionen wiederholt Menschenrechtsverletzungen begangen, insbesondere als Reaktion auf Proteste gegen das, was anglophone Gemeinschaften als zunehmende Marginalisierung der anglophonen Sprach-, Kultur-, Bildungstraditionen und -systeme in verschiedenen Sektoren ansehen und/oder bei Sicherheitsoperationen nach Angriffen auf ihr Personal durch mutmaßliche bewaffnete Separatist\*innen, die zur Sezession aufrufen und sich für den bewaffneten Kampf einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen. Allein in den letzten drei Jahren hat Amnesty International Hunderte von Fällen willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, außergerichtlicher Tötungen, systematischer Folter und Misshandlungen sowie des Verschwindenlassens dokumentiert, hauptsächlich im hohen Norden und in den anglophonen Regionen.<sup>4</sup> Außerdem gehen auch militante separatistische Gruppen immer wieder willkürlich und mit massiver Gewalt gegen die in diesen Gebieten lebenden Menschen vor.<sup>5</sup> Zum Einschreiten berufene staatliche Stellen bleiben in diesen Fällen häufig passiv, sodass auch deshalb ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht.<sup>6</sup>

Im Ergebnis besteht daher nach Ansicht von Amnesty International allgemein ein hohes Risiko für anglophone Kameruner\*innen von rechtswidriger Gewalt von staatlicher und nicht staatlicher Seite betroffen zu sein. Dies schließt auch aus diesen Regionen kommende, abgelehnte Asylbewerber\*innen

<sup>2</sup> Schweizer Flüchtlingshilfe. Kamerun: Anglophone Separatist\*innen, in Abschnitt 5 „Rückkehrgefährdung von anglophonen Personen, die sich exilpolitisch für die Errichtung eines Staates Ambazonien einsetzen“ [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Afrika/Kamerun/210705\\_KAM\\_anglophone\\_Separatist\\_innen.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Afrika/Kamerun/210705_KAM_anglophone_Separatist_innen.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>3</sup> „How Can You Throw Us Back?“, Asylum Seekers Abused in the US and Deported to Harm in Cameroon, [https://www.ecoi.net/en/file/local/2068956/us\\_cameroon0222\\_web.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2068956/us_cameroon0222_web.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>4</sup> Amnesty International: November 7, 2018 - Cameroon: President Biya must free the three students arrested over a Boko Haram joke, abrufbar unter <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2018/11/cameroon-president-biya-must-free-the-three-students/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>5</sup> Amnesty International Report 2021/22 vom 21.03.2022: „The state of the world’s human rights“ im Abschnitt „Abuses by armed groups, Northwest and Southwest regions“ <https://www.amnesty.org/en/location/africa/west-and-central-africa/cameroon/report-cameroon/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023). [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Factsheets/220928\\_KAM\\_Factsheet\\_IT\\_web.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Factsheets/220928_KAM_Factsheet_IT_web.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>6</sup> HRC42 - ITEM 10 General Debate. Hierzu <https://www.amnesty.org/es/documents/ior40/1110/2019/en/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023) mit weiteren Nachweisen.



bzw. freiwillige Rückkehrer\*innen mit ein. Ferner dürften bei gegenüber der kamerunischen Regierung kritischen Auslandsaktivitäten zusätzliche Risiken bestehen. Welcher Aktivitätsgrad insoweit aber überschritten sein muss, um ins Visier der Behörden zu gelangen, ist unklar. Nach Ansicht von Amnesty International sollte zum Schutz der in Deutschland Asyl suchenden Personen im Zweifel von einem nur geringen Gewicht an politischer Aktivität ausgegangen werden. Andererseits jedoch begründet die bloße Auslandsabwesenheit grundsätzlich kein erhöhtes Risiko bei Rückkehr staatlicher Gewalt ausgesetzt zu sein.<sup>7</sup>

Über 1000 anglophone Personen wurden in den letzten Jahren in Verbindung mit dem anglophonen Konflikt verhaftet und befinden sich in 10 Gefängnissen verteilt über Kamerun in Haft. Die meisten Personen wurden von Militärgerichten auf Grundlage des kamerunischen Anti-Terror-Gesetzes verurteilt, was ein Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Dutzende Personen befinden sich willkürlich in Haft. Amnesty International liegen Zeugenaussagen vor, nach denen die Gefangenen in Isolationshaft gehalten und gefoltert wurden. Zu den angewandten Methoden gehörten Schläge, Verweigerung von Nahrung und Wasser über mehrere Tage, das Vortäuschen von Ertrinken und das Ziehen von Fingernägeln.

Am 25. May 2018 verurteilte das Militärgericht in Yaoundé beispielsweise acht Personen, darunter der Journalist Tsi Conrad, zu 15 Jahren Haft wegen angeblichem Terrorismus. Im Mai 2021 forderte die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen seine Freilassung, da es sich um eine willkürliche Inhaftierung handele.<sup>8</sup>

Aktivist\*innen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe von allen Konfliktparteien in anglophonen Regionen aufdecken, müssen mit Morddrohungen, Einschüchterungsversuchen und Schikane rechnen. Der Kommunikationsminister Kameruns bezeichnete anglophone politische Aktivist\*innen öffentlich als Terrorist\*innen.<sup>9</sup>

Mehrere Aktivist\*innen erhielten auch Morddrohungen von mutmaßlichen bewaffneten Separatist\*innen durch Anrufe und Nachrichten mit Fotos per Telefon und in den sozialen Medien. Akem Kelvin Nkwain, Mitarbeiter beim Centre for Human Rights and Democracy in Africa (CHRDA), erhielt z.B. mehrere Todesdrohungen von Separatist\*innen, nachdem CHRDA über Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien berichtet hatte.<sup>10</sup>

## 2. a) Welche Erkenntnisse liegen Amnesty International hinsichtlich der Überwachung exilpolitischer Betätigungen kamerunischer Staatsangehöriger vor?

Es besteht ein erhöhtes Risiko bei Rückkehr in die anglophonen Regionen, wenn im Ausland separatistische Bestrebungen in den anglophonen Regionen (mit-)finanziert und/oder koordiniert bzw. anderweitige Aktivitäten gegen die Regierung unternommen wurden. Wie dargelegt machen die

<sup>7</sup> Länderbericht Auswärtiges Amt vom 02.09.2022, Gz: 508-9-516.80/3 CMR VS-NfD, in Abschnitt III.2., S. 18, abrufbar unter <https://fragdenstaat.de/blog/2020/07/27/lageberichte-auswaertiges-amt-asyl/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>8</sup> [https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/01/cameroon-more-than-a-hundred-detainees-from-anglophone/?utm\\_source=annual\\_report&utm\\_medium=epub&utm\\_campaign=2021](https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/01/cameroon-more-than-a-hundred-detainees-from-anglophone/?utm_source=annual_report&utm_medium=epub&utm_campaign=2021)

<sup>9</sup> Amnesty International: A Turn for the Worse: Violence and Human Rights Violations in Anglophone; <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-06/Amnesty-Bericht-Kamerun-Gewalt-in-anglophonen-Regionen-Juni-2018-ENG.pdf> (zuletzt abgerufen am 02.05.2023).

<sup>10</sup> Amnesty International: July 7, 2022 - Cameroon: End threats against activists who exposed violations and abuses in Anglophone regions, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/07/cameroon-end-threats-against-activists-who-exposed-violations-and-abuses-in-anglophone-regions/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).



Sicherheitsbehörden Exilkameruner\*innen, die sich für die Errichtung eines Staates Ambazonien einsetzen, für den Konflikt in den anglophonen Regionen verantwortlich. Bei Rückkehr sehen sie sich daher gezielten Repressionen ausgesetzt. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere für oppositionelle Aktivitäten im Ausland. Diese Personen sind ausdrückliches Ziel staatlicher Behörden. Bereits bei Ankunft an den Flughäfen Yaoundé und Douala droht Ihnen die Verhaftung.<sup>11</sup>

Die exakten Möglichkeiten Kameruns zur Überwachung von Auslandsaktivitäten sind schwer einzuschätzen. Einzelnen Quellen zufolge werden im Ausland lebende Oppositionelle von den Botschaften Kameruns im Ausland sowie durch den Geheimdienst gezielt beobachtet.<sup>12</sup> Zumindest für bestimmte Länder scheint eine Überwachung der allgemein verfügbaren Online-Aktivitäten dieser Personen zu erfolgen.<sup>13</sup>

Im Januar 2018 wurden in der nigerianischen Hauptstadt Mitglieder des sogenannten „Ambazonian Government Council“ verhaftet und nach Kamerun zurückgeführt, obwohl ihnen in Nigeria Asyl zugesprochen worden war. Dies ist ein Verstoß gegen das Non-Refoulement Prinzip.<sup>14</sup> Sie wurden im August 2019 zu lebenslanger Haft verurteilt.<sup>15</sup> Das Vorgehen zeigt, dass die kamerunische Regierung grundsätzlich bereit ist, separatistischen Bestrebungen im Ausland mit Härte und unter Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien entgegenzutreten.<sup>16</sup>

Im Mai 2022 war beispielsweise der Internetaktivist N’Zui Manto, der im Ausland arbeitet, gezwungen, sein Aufenthaltsland zu verlassen, nachdem die kamerunischen Behörden ihn mit Hilfe der lokalen Polizei ausfindig gemacht hatten.<sup>17</sup>

**b) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine systematische Überwachung der Onlineaktivitäten bekannter anglophoner Aktivisten bzw. separatistischen Gruppierungen existiert?**

**c) So ja, in welcher Form erfolgt diese?**

Hierzu liegen Amnesty International keine Informationen vor.

### **3. a) Welche Erkenntnisse liegen Amnesty International hinsichtlich des Internetauftritts dieser separatistischen Gruppe vor?**

<sup>11</sup> Schweizerische Flüchtlingshilfe, Anglophone Separatist\*innen – 5. Juni 2021, Abschnitt 5, abrufbar unter [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Kamerun/210705\\_KAM\\_anglophone\\_Separatist\\_innen.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Kamerun/210705_KAM_anglophone_Separatist_innen.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023); ähnlich VG Stuttgart zu einem hochrangigen Prediger und Kläger der sogen. „Federal Republic Ambazonia“, S. 30.

<sup>12</sup> Schweizerische Flüchtlingshilfe, Anglophone Separatist\*innen – 5. Juni 2021, Abschnitt 6, abrufbar unter [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Kamerun/210705\\_KAM\\_anglophone\\_Separatist\\_innen.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Kamerun/210705_KAM_anglophone_Separatist_innen.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>13</sup> Nach den Angaben der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (a.a.O.) ist dies für Norwegen wahrscheinlich.

<sup>14</sup> Amnesty International – 12. Januar 2018, abrufbar unter <https://www.amnesty.be/infos/actualites/article/cameroun-dirigeants-anglophones-exposes-proces-inique> (zuletzt abgerufen am 19.04.2023).

<sup>15</sup> <https://www.theguardian.com/world/2019/aug/20/cameroon-anglophone-separatist-leader-ayuk-tabe-handed-life-sentence> (zuletzt abgerufen am 02.05.2023).

<sup>16</sup> Amnesty International: Cameroon: Ten arrested Anglophone leaders at risk of unfair trial and torture if deported from Nigeria; <https://www.ecoi.net/en/document/1422153.html> (zuletzt abgerufen am 02.05.2023).

<sup>17</sup> Amnesty International: July 7, 2022 - Cameroon: End threats against activists who exposed violations and abuses in Anglophone regions, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/07/cameroon-end-threats-against-activists-who-exposed-violations-and-abuses-in-anglophone-regions/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).



Die Separatist\*innen gliedern sich in zwei politische Lager, beide mit bewaffneten Flügeln: Die Interimsregierung der Federal Republic of Ambazonia (**IG**) mit dem militärischen Flügel „Ambazonia Restoration Army“ und der Ambazonia Governing Council (**AGovC**) mit dem militärischen Flügel „Ambazonia Defence Forces“ (ADF).<sup>18</sup> Beide behaupten, die legitime Regierung Südkameruns<sup>19</sup> zu sein. Zum Internetauftritt der beiden Gruppierungen liegen uns folgende Informationen vor:

Federal Republic of Ambazonia

Website: <https://www.ambazoniagov.org/>

Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/AMBAGOV/>

Twitter: <https://twitter.com/GovAmba>

Ambazonia Governing Council:

Website: <https://agovc.org/>

Twitter: <https://twitter.com/ChoAyaba>

Der Ambazonia Governing Council wurde 2013 von Ayaba Cho Lucas gegründet. Ihm angeschlossen sind u.a. die Ambazonia Defence Forces (ADF) unter Führung von Benedict Kuah und andere Bewegungen wie der Ambazonia Recognition Collaboration Council (ARCC). Die AGovC ist extremistischer als die IG. Ayaba Cho, der in Norwegen lebt, ist unangefochtenen und entscheidet praktisch allein über die Ausrichtung der Organisation, entgegen der relativ kollektiven Entscheidungsfindung in der IG. Ziel des AGovC ist es die anglophonen Regionen unregierbar zu machen, bis die Regierung erkennt, dass die Kosten der Bekämpfung der bewaffneten Milizen höher sind als der Nutzen aus der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Regionen.<sup>20</sup>

**b) Ist dort bekannt, ob sich gewisse Facebook-Seiten bzw. Profile als dem AGovC zugehörig verifizieren lassen? So ja, welche sind dies?**

Hierzu liegen Amnesty International keine Informationen vor.

Abschließend hoffen wir, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Franziska Ulm-Düsterhoff

Koordination Afrika (Ost-, West-, Zentral- und südliches Afrika)

<sup>18</sup> In den anglophonen Regionen operieren eine Vielzahl militanter Gruppierungen. Deren Zugehörigkeit zu einer der Regierungslager lässt sich vielfach nicht bestimmen (List of Ambazonian Groups, abrufbar unter: [List of Ambazonian militant groups – Wikipedia](#) (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

<sup>19</sup> Der „Begriff Southern Cameroun“ bezeichnet die anglophonen Regionen unter ehemals britischem Mandat.

<sup>20</sup> Zum Gesamten International Crisis Group, Report N. 272 / Africa 02 May 2019 - Cameroon's Anglophone Crisis: How to Get to Talks? URL: <https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/cameroon/272-crise-anglophone-au-cameroun-comment-arriver-aux-pourparlers> (zuletzt abgerufen am 20.03.2023).

